

Zählpunkte mit Leistungsmessung										
Netznutzungsentgelte		NE	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a			
Entnahme aus			Leistungspreis		Arbeitspreis		LA	Leistungspreis	LA	Arbeitspreis
			LA	€/ (kW · a)	LA	Cent / kWh	LA	€/ (kW · a)	LA	Cent / kWh
Hochspannungsnetz		3	LNE7	23,60	ANE7	6,54	LNE3	176,18	ANE3	0,44
Umspannung HSP/MSP		4	LNE8	24,78	ANE8	6,52	LNE4	172,79	ANE4	0,60
Mittelspannungsnetz (MS)		5	LNE9	27,27	ANE9	6,45	LNE5	173,26	ANE5	0,61
Umspannung Mittel-/ Niederspannung		6	LNE10	27,75	ANE10	6,57	LNE6	176,31	ANE6	0,63

Zählpunkte ohne Leistungsmessung					
Netznutzungsentgelte		LA	Grundpreis	LA	Arbeitspreis
			€/ a		Cent/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung		ANE30	12,00	ANE31	4,50
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit pauschaler Reduzierung (Modul 1) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem; kein negatives NE		ANE34	max. 100,95		
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit getrennter Messung (Modul 2) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem, getrennte Messung				ANE35	1,80

Sonderformen der Netznutzung					
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme					
		LA	Monatsleistungspreis	LA	Arbeitspreis
			€/ (kW·Monat)		Cent/kWh
Entnahme aus HS-Netz			29,36		0,44
Entnahme aus Umspannung HS/MS		LNE41	28,80	ANE41	0,60
Entnahme aus MS-Netz		LNE42	28,88	ANE42	0,61
Entnahme aus Umspannung MS/NS		LNE43	29,39	ANE43	0,63
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV					
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV					
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG					
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.					

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb	
		LA	€/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung			
Hochspannungsmessung je Zählpunkt			3.000,00
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt		LNE51	658,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt		LNE52	345,20
Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Eintarifzähler		LNE58	10,20

Sonstige Entgelte			
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		LA	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche		LNE_A	0,275 ¹⁾
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017		LNE_C	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV		LA	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		LNE_A	0,403 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		LNE_B	0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		LNE_C	0,025 ¹⁾
Offshore-Netzumlage Umlage gemäß § 17f EnWG		LA	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche		LNE_A	0,656 ¹⁾
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.			

1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2) Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

3) Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt sofern keine Vereinbarung zur Abrechnung der Blindmehrarbeit vorliegt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.